

Arbeitsbescheinigung zur Vorlage bei der Ausländerbehörde

1. Angaben zum Arbeitnehmer

| | |
|--------------------------|--|
| Name, Vorname: | |
| Geburtsdatum/Geburtsort: | |
| Anschrift: | |

2. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

| | |
|----------------------------|--|
| Arbeitgeber: | |
| Tätigkeit: | |
| Beginn der Beschäftigung: | |
| Umfang der Beschäftigung: | <input type="checkbox"/> vollzeitbeschäftigt <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Stunden pro Woche |
| Das Arbeitsverhältnis ist: | <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| Probezeit: | <input type="checkbox"/> besteht nicht mehr <input type="checkbox"/> besteht bis _____ |
| Das Arbeitsverhältnis ist: | <input type="checkbox"/> ungekündigt <input type="checkbox"/> gekündigt seit _____ |

Diese Bescheinigung soll bei Vorlage nicht älter als 1 Woche sein!

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel (Arbeitgeber)

Hinweis:

Nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu beschaffen oder das Erlöschen oder die nachträgliche Beschränkung des Aufenthaltstitels oder der Duldung abzuwenden oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht.

Falsche oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung eines Aufenthaltstitels begründen ein Ausweisungsinteresse nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG und können zur Ausweisung (§ 53 AufenthG) oder zur Versagung des Aufenthaltstitels (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG) führen.